

RS Vwgh 2000/2/24 99/20/0247

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.2000

Index

25/02 Strafvollzug

Norm

StVG §38 Abs2;

StVG §53 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 99/20/0248 99/20/0249

Rechtssatz

Voraussetzung für die Gewährung der außerordentlichen Arbeitsvergütung nach§ 53 Abs 1 StVG ist die Erbringung besonderer Leistungen bei der Arbeit, nicht jedoch der für die Gewährung der Kostzubuße nach § 38 Abs 2 StVG anders normierte gesetzliche Anknüpfungspunkt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999200247.X02

Im RIS seit

04.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at